

## **Claus Vogt Marktkommentar - Ausgabe vom 11. Mai 2018**

### **Gold in Euro gibt Kaufsignal - gute Minen steigen schon**

- **US-Finanzmärkte dominieren nicht den Goldpreis**
- **Gold schützt Sie vor dem Kaufkraftverlust Ihrer Währung**
- **Vertrauen Sie Mario Draghi?**
- **Kaufsignal: Goldpreis in Euro beendet seine Korrektur**
- **Gute Goldminen steigen bereits**
- **Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen?**
- **Wie die Kommunen Inhaber von Zweitwohnungen zur Kasse bitten**

#### **Messen Sie Ihr Vermögen in Dollar, Yen oder Euro?**

Liebe Leser,

wenn ich mich mit Goldanlegern unterhalte, kommt es nicht selten vor, dass diese nur den Goldpreis in Dollar kennen, obwohl sie in Europa leben, Euro verdienen und in Euro ihre Rechnungen und Steuern bezahlen. Das gibt es nur bei Gold. Oder haben Sie schon einmal einen Ihrer Freunde sagen hören, der Preis seiner Immobilie sei in Dollar gerechnet um 7% gestiegen? Natürlich nicht.

Diese Denkweise ist ein Überbleibsel aus längst vergangenen Zeiten. Sie rührt noch daher, dass der Dollar einst an Gold gebunden war und bei der Zentralbank zu einem fixen Preis in Gold getauscht werden konnte. Obwohl diese Zeiten längst vorbei sind, hat sich der Brauch, den Goldpreis in Dollar zu betrachten, bis heute gehalten.

#### **US-Finanzmärkte dominieren nicht den Goldpreis**

Sicher ist es bei der Erstellung charttechnischer Analysen auch heute noch sinnvoll, den Goldpreis auch im Dollar zu betrachten. Schließlich ist der Dollar noch immer die mit Abstand wichtigste Währung, und die US-Finanzmärkte dominieren die Welt ebenso deutlich wie die Militärmacht der USA.

Aufgrund ihrer Größe reicht schon eine kleine Veränderung der Finanzströme in Richtung Edelmetallmärkte, um große Kursbewegungen auszulösen. Dennoch sind die Vorgänge in den USA nicht die alles entscheidende Einflussgröße für den Goldpreis.

#### **Gold schützt Sie vor dem Kaufkraftverlust Ihrer Währung**

Von entscheidender Bedeutung ist vielmehr, was mit der Währung geschieht, in der Sie Ihr Vermögen halten und Ihr Geld verdienen. Und das ist bei uns Europäern seit der Einführung der Europäischen Währungsunion der Euro. Das Schicksal des Euros bestimmt in erster Linie über

Ihr finanzielles Wohlergehen. Und über dieses Schicksal entscheiden die Bürokraten der Europäischen Zentralbank, das heißt die Draghis dieser Welt.

### Vertrauen Sie Mario Draghi?

Würden Sie Mario Draghi, dem Chef der Europäischen Zentralbank, freiwillig die Entscheidung über das Wohlergehen Ihrer Kinder und Enkel überlassen? Ich nicht. Mich erfüllt das von ihm betriebene geldpolitische Experiment des hemmungslosen Einsatzes der Gelddruckmaschine und der Staatsfinanzierung durch frisch gedrucktes Geld sowie die auf null manipulierten Zinsen mit großer Sorge. Zum Schutz vor den Folgen dieser Politik empfehle ich Gold, dessen Wert Sie natürlich in Euro messen sollten.

### Kaufsignal: Goldpreis in Euro beendet seine Korrektur

Der folgende Chart zeigt Ihnen die Entwicklung des Goldpreises in Euro seit 2014. Zunächst sehen Sie auf diesem Chart, dass der Goldpreis heute rund 19% höher steht als Ende 2014. Damals erreichte er sein Tief bei rund 925 € pro Unze. Anders ausgedrückt: Der Euro hat seither rund 19% an Kaufkraft verloren.

### Goldpreis pro Unze in €, 2014 bis 2018



Mit dem Anstieg über die 1.100 €-Marke (blaue Linie) wurde ein charttechnisches Kaufsignal gegeben.

Quelle: *StockCharts.com*

Mit dem jüngsten Anstieg über die charttechnisch wichtige Marke von 1.100 € (blaue Linie) wurde eine siebenmonatige Bodenformation beendet. Der Anstieg über die in Blau eingezeichnete Obergrenze der Formation ist ein charttechnisches Kaufsignal. Ich rechne in den kommenden Monaten mit einem Anstieg des Goldpreises über das Hoch des Jahres 2016 bei 1.240 €.

## **Gute Goldminen steigen bereits**

Sehr verheißungsvoll haben sich die Goldminenaktien in den vergangenen Wochen verhalten, indem sie kaum auf die jüngste Korrektur des Goldpreises in Dollar reagierten. Zwei der von mir im Dezember 2017 empfohlenen Goldminenaktien sind bereits mit mehr als 30% im Plus.

Der Gold Miners Bullish Percent Index, den ich regelmäßig in meinem Krisensicher Investieren Wochenupdate bespreche, signalisiert eine Fortsetzung des Kursanstiegs, während die Sentimentindikatoren für steigende Edelmetallpreise sprechen.

Darüber hinaus befindet sich ein weiterer wichtiger Indikator, den ich Ihnen in der nächsten Monatsausgabe meines [Börsenbriefs Krisensicher Investieren](#) vorstellen werde, auf einem Niveau, das in den vergangenen 20 Jahren nur drei Mal zuvor erreicht wurde. In allen drei Fällen folgten ein starker Anstieg des Goldpreises und eine Hausse bei den Goldminen. Mit meinem Goldminen-Depot sind Sie bestens aufgestellt und profitieren eins zu eins – Jetzt meinen [Börsenbrief Krisensicher Investieren 30 Tage kostenlos testen](#).

Ich wünsche Ihnen ein entspanntes Wochenende,

Herzliche Grüße,

Ihr



P.S.: Frankreichs Präsident und die EU wollen Ihr Geld! Lesen Sie meine [Krisensicher Investieren Themenschwerpunkt-Ausgabe](#) „Von der EU-Freihandelszone zur Schuldenunion“.

P.P.S.: Sie wollen Woche für Woche über die Börse sowie Wirtschaft informiert werden und den kostenlosen Claus Vogt Marktkommentar direkt in Ihr Postfach bekommen, dann melden Sie sich [hier](#) ganz einfach mit Ihrer E-Mail an.

[Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.](#)

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs Krisensicher Investieren.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).

## **Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen? (11.05.2018)**

**Autor: Gotthilf Steuerzahler**

### **Wie die Kommunen Inhaber von Zweitwohnungen zur Kasse bitten**

Liebe Leserinnen und Leser,

trotz immer neuer Einnahmerekorde bemüht sich die öffentliche Hand ständig, ihre Steuerquellen bestmöglich auszuschöpfen. Dies gilt auch für kleine Steuern wie die Zweitwohnungsteuer, die von immer mehr Kommunen erhoben wird.

Besteuert wird das Innehaben einer Zweitwohnung neben einer Hauptwohnung. Ob die Wohnung gemietet ist oder vom Eigentümer selbst bewohnt wird, spielt dabei keine Rolle. Die erste Zweitwohnungsteuer wurde 1973 von einer Gemeinde in Baden-Württemberg eingeführt. Inzwischen gibt es die Steuer in allen Bundesländern. Zumeist sind es Großstädte und Universitätsstädte, die sich für die Einführung der Zweitwohnungsteuer entschieden haben.

Ursprüngliches Motiv für die Zweitwohnungsteuer war, den Wohlstand zu besteuern, der durch das Innehaben von mehr als einer Wohnung demonstriert wird.

Heute wird die Steuer damit gerechtfertigt, dass auch der Inhaber einer Zweitwohnung die Infrastruktur der betreffenden Gemeinde nutzt. Weiterhin streben die Kommunen an, dass die Betroffenen ihren bisherigen zweiten Wohnsitz durch Ummeldung zum ersten Wohnsitz machen, um der Zweitwohnungsteuer zu entgehen. Denn im System des kommunalen Finanzausgleichs richten sich die Schlüsselzuweisungen nach den Einwohnern mit erstem Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde.

#### **Die Zweitwohnungsteuer bringt den Kommunen über 100 Millionen Euro im Jahr**

Der Steuersatz für die Zweitwohnungsteuer ist von Kommunen zu Kommune verschieden, meist beträgt er zehn Prozent der ortsüblichen Miete. In einigen Städten liegt der Steuersatz aber schon bei 20 Prozent und mehr. Das Aufkommen aus der Zweitwohnungsteuer ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, es beläuft sich inzwischen auf mehr als 100 Millionen Euro im Jahr. Der Anstieg geht zum einen darauf zurück, dass mehr und mehr Kommunen diese Einnahmequelle für sich entdeckt haben. Zum andern ist auch bei den Steuersätzen eine Tendenz nach oben festzustellen. Zum Beispiel wird in Berlin der bisher moderate Steuersatz von 5 Prozent der Kaltmiete ab dem Jahr 2019 auf 15 Prozent erhöht.

#### **Schwierige Ermittlung des Mietwertes bei selbstgenutztem Eigentum**

Aus einer norddeutschen Großstadt wurden jetzt die Ergebnisse einer Untersuchung bekannt, durch die festgestellt werden sollte, ob die Potentiale der Zweitwohnungsteuer in der Verwaltungspraxis auch ausgeschöpft werden. In dieser Stadt beträgt der vor kurzem angehobene Steuersatz derzeit 12 Prozent der Kaltmiete.

In der Untersuchung wurde insbesondere die Ermittlung des zugrunde zu legenden Mietwertes bei Zweitwohnungen problematisiert, die im Eigentum der Steuerpflichtigen stehen. Diese haben

in der Steueranmeldung die geschätzte Kaltmiete vergleichbarer Wohnungen und den Wohnwert anzugeben, ermittelt nach Alter, Lage und Ausstattung der betreffenden Wohnung. Auf der Grundlage dieser Daten hat das Finanzamt die Plausibilität der in der Steueranmeldung enthaltenen Angaben zu überprüfen. Bei dieser Überprüfung kann das Finanzamt auf eine Mietübersicht für die betreffende Stadt zurückgreifen.

### **Die Angaben der Steuerpflichtigen waren vielfach nicht plausibel**

Als Ergebnis der Untersuchung wird nun kritisiert, dass die Angaben der Steuerpflichtigen zur geschätzten Miete in vielen Fällen nicht plausibel seien. Ein Vergleich mit der Mietübersicht habe ergeben, dass die in der Steueranmeldung erklärten Werte teilweise deutlich unter den Durchschnittswerten der Mietübersicht lagen. Nun wird gefordert, dass die Finanzämter in diesen Fällen die Gründe für die Unterschreitung durch Rückfrage bei den Steuerpflichtigen aufklären sollen. Auch sollen sie sich intensiver mit den Angaben zum Wohnwert und zur Ausstattung der Zweitwohnung auseinandersetzen. Die Diskussion in der Stadt über diese Forderungen ist noch nicht beendet.

### **Die angesetzten Mietwerte sollen regelmäßig überprüft werden**

In einigen der überprüften Steuerfälle, in denen es um angemietete Zweitwohnungen ging, hatte sich der erklärte Mietwert seit vielen Jahren nicht geändert. Das Finanzamt hatte sich weder nach der derzeitigen tatsächlich gezahlten Miete erkundigt noch die ortsübliche Miete zum Vergleich herangezogen. In einzelnen Fällen hatte sich die Miethöhe sogar seit mehr als zwanzig Jahren nicht verändert und war vom Finanzamt nicht überprüft worden.

Nunmehr soll der Mietwert regelmäßig auf Plausibilität überprüft und mit der Entwicklung am Wohnungsmarkt verglichen werden. Auch sollen die Daten der Meldebehörden noch intensiver genutzt werden. Die Meldebehörden sind nämlich befugt, dem zuständigen Finanzamt die Daten der An- bzw. Abmeldung einer Zweitwohnung zu übermitteln. Bei dem ansonsten in unserem Land so hoch gehandelten Datenschutz sind für Zwecke der Besteuerung durchaus Ausnahmen vorgesehen.

### **Mehrere Politiker „vergaßen“ die Zahlung der Zweitwohnungsteuer**

Die Zweitwohnungsteuer war immer umstritten. Viele Bürger sind mit unterschiedlichen Begründungen gerichtlich gegen sie vorgegangen, letztlich aber ohne durchschlagenden Erfolg. Wenn die Städte in dem einen oder anderen Prozess eine Niederlage hinnehmen mussten, haben sie die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Zweitwohnungsteuer angepasst, so dass die Besteuerung fortgesetzt werden konnte.

Vor einigen Jahren deckte die Presse auf, dass mehrere, zum Teil prominente Bundestagsabgeordnete über Jahre hinweg „vergessen“ hatten, die Steuer für ihre Zweitwohnungen in Berlin zu zahlen. Die ertappten Politiker entschuldigten ihre Vergesslichkeit mit der Vielzahl ihrer politischen Aufgaben, so dass sie entsprechende Hinweise der Bundestagsverwaltung übersehen hätten. Na ja, wenn man rund um die Uhr damit beschäftigt ist, die Welt zu retten und zu besteuern, liebe Leserinnen und Leser, kann man schon mal eine so lästige Angelegenheit wie die Zahlung der Zweitwohnungsteuer versäumen, meint voller Verständnis

Ihr

Gotthilf Steuerzahler

Dieser Text stammt aus dem kostenlosen Newsletter [Claus Vogt Marktkommentar](#).

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs [Krisensicher Investieren](#).

[Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.](#)

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).